Bebauungsplan Nr. 4.2 "Pommerndreieck, 2. Teilabschnitt", Gemeinde Süderholz

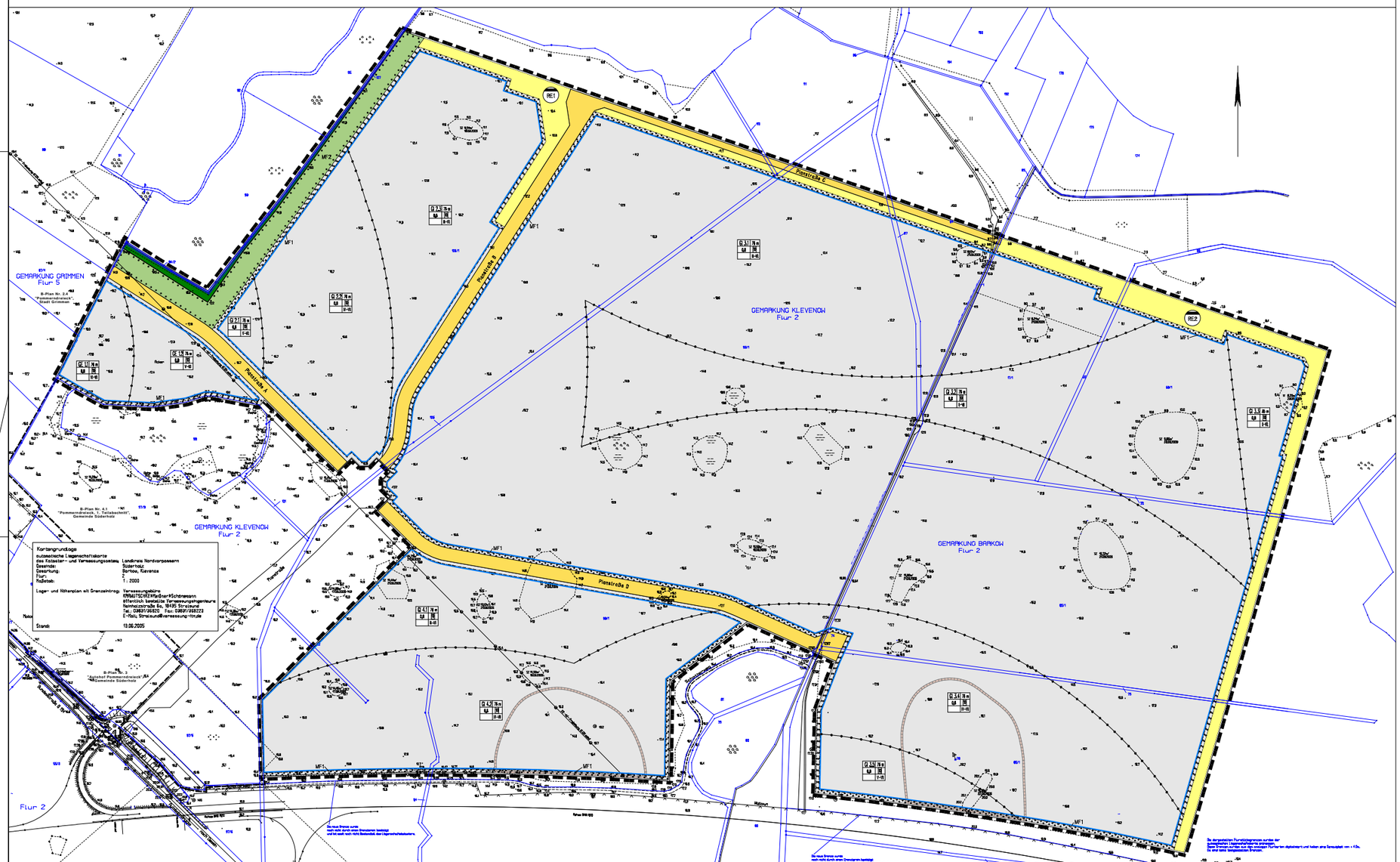

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GE — Gewerbegebiet (§ 8 Bau NVO)

GI — Industriegebiet (§ 9 Bau NVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung/ Bezeichnung des Baugebietes	max. Höhe baulicher Anlagen in m über HN
Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß	Bauweisenzahl (BMZ) als Höchstmaß
	Abstandeinlassen gemäß Abstandserlass MVo BR

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze (§ 23 BauNVO)

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)

Fläche für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

Zweckbestimmung:
RE1 — Anlagen zur Regenentwässerung mit Nr.

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Begrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a)

MF1 — Maßnahmenfläche mit Nr.

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme; Bodendenkmal

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Begrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und § 16 Abs. 5 BauNVO)

Bestandsangaben

65/1 — Flurstücksnummer

Lagefestpunkt

Begrenzung angrenzender Bebauungspläne

Hinweise

1. Für Bodendenkmale, die bei Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die Untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verschlechterung erschwert hinterher noch Zugang der Finanzen. Die Untere Denkmalschutzbehörde kann in Benehmen mit der zuständigen Landesamt die Frist zu Ihrem des Zuzulassen verlängern, wenn die wissenschaftliche Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert.

   Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind Landesamtes für Bodendenkmalpflege Rechtsnachfolgerin Forschungsarbeiten sich in Südosten des Geltungsbereiches von Bodendenkmale. Daher handelt es sich um ungeschützliche bis mittelalterliche Siedlungen, die in Bereich der Rückhaltestrasse bereits gefunden und dokumentiert wurden sind. Die Veränderung oder Beseitigung von Bodendenkmalen ist nur nach vorheriger Genehmigung gemäß § 7 DSchG M-V zulässig, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. Alle durch diese Maßnahmen entstandenen Kosten hat der Verursacher des Eingriffes zu tragen (§ 6 Abs. 5 DSchG M-V).

2. Gemäß § 9 (1) Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) dürfen längs der Bundesautobahn A 20 Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 40 m, gemessen von äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet werden. Dies gilt insbesondere für Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs.
   Gemäß § 9 (2) BImSchG bestimmen Baugenehmigungen der Zustimmung der obersten Landesstraßenbaubehörde, wenn bauliche Anlagen längs der Bundesautobahn A 20 in einer Entfernung bis zu 100 m, gemessen von äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet, erheblich gefährdet oder anders genutzt werden sollen. Die Zustimmungsbedürftigkeit gilt entsprechend für bauliche Anlagen, die nach Landesrecht anzeigepflichtig sind.

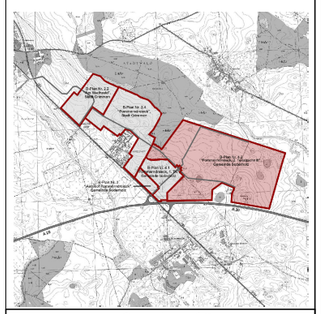

Gemeinde Süderholz
LANDKREIS NORDVORPOMMERN
LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

Bebauungsplan Nr. 4.2
"Pommerndreieck, 2. Teilabschnitt"

Satzung

Projekt-Nr.	2007/02
ÖPO-Datei	Vorentwurf B-Pläne
Höhensystem	HN 76
Lagesystem	GK 42/83
Gezeichnet	Osterroth
Bearbeitet	Bähr/Tonge
Geprüft	Bähr

Maßstab	Blattgröße	Plan-Nr.	Index
1 : 2000	2,575x0,760m	4.2	0

Datum: 09.09.2006

Steinbrecher u. Partner
Ingenieurgesellschaft mbH
Friedrich-Ebert-Ring 83
17192 Waren/Müritz
Telefon 03 99 31 34 20
Telefax 03 99 31 34 77
E-Mail: info@isp-mbh.de
www.isp-mbh.de

Ingenieurgruppe Steinbrecher + Partner